

99035001066000, 99035001066000

# Ehrung eines Ehe- oder Altersjubiläums beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109306010/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99035001066000, 99035001066000
Leistungsbezeichnung I	Ehrung eines Ehe- oder Altersjubiläums beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehrung, Ehejubiläum, Altersjubiläum, Orden, Auszeichnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ehrungen (035)
Verrichtungskennung	Ehrung (066)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000007142">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000007142</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV000007142&amp;st=vv&amp;doctype=vmv&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true%2523focuspoint">https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV000007142&amp;st=vv&amp;doctype=vmv&amp;showdoccase=1&amp;paramfromHL=true%2523focuspoint</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000007142">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000007142</a>
Teaser	Die kreisfreien Städte, großen kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden können die Ehrung eines Ehe- und Altersjubiläums durch der/die Ministerpräsident/in beantragen.
Volltext	<p>Im Namen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten eine Glückwunschkarte der Ministerpräsidentin in den Gemeinden mit ständigem Hauptwohnsitz gemeldete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehepaare zur 50., 60., 70., 75. Wiederkehr ihres Hochzeitstages, sofern die Ehe bis zum jeweils anstehenden Ehejubiläum ununterbrochen bestand. Bei einem am Jubiläumstag anhängigen Scheidungsverfahren wird die Voraussetzung nicht erfüllt.</li> <li>• Altersjubilare mit Vollendung des 90., 95., 100. und danach jedes weiteren Lebensjahres.</li> </ul> <p>Bei einem 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläum und mit Vollendung des 100. Lebensjahres und danach jeden weiteren Lebensjahres wird neben der Glückwunschkarte ein Geldgeschenk in Höhe von EUR 50,00 überreicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<a href="https://www.landesrecht-mv.de/jportal/docs/anlage/VVMV/pdf/VVMV-113000-IM-20120403-03-KF-001-A001.pdf">https://www.landesrecht-mv.de/jportal/docs/anlage/VVMV/pdf/VVMV-113000-IM-20120403-03-KF-001-A001.pdf</a>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehejubiläum: Wiederkehr des 50., 60., 70., 75. Hochzeitstages</li> <li>• Altersjubiläum: Erreichen des 90., 95., 100. Lebensjahres sowie danach jedes weitere Lebensjahr</li> </ul>
Kosten	Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	<p>Die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte, die Ämter und amtsfreien Gemeinden stellen bevorstehende Jubiläen rechtzeitig fest (bei Altersjubiläen anhand des Melderegisters; bei Ehejubiläen anhand der Angaben zum Personenstand aufgrund standesamtlicher Bestätigungen). Sie prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Ehrung vorliegen.</p> <p>Die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte, die Ämter und amtsfreien Gemeinden beantragen anschließend die Ehrung eines Ehe- und Altersjubiläums beim Landesamt für innere Verwaltung.</p> <p>Die Glückwunschkunden und gegebenenfalls die Geldgeschenke werden den Jubilaren regelmäßig in deren Wohnung am Ehrentag durch die Landrätin oder den Landrat oder die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister oder durch deren Beauftragte persönlich überreicht. Glückwunschkunden und Geldgeschenke werden den Landräten und Oberbürgermeistern zugeleitet.</p>
Bearbeitungsdauer	Etwa 4 bis 8 Wochen abhängig von der Bearbeitungszeit der einzelnen Stellen.
Frist	Anträge sind spätestens sechs Wochen vor dem Tag des Jubiläums beim Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIv) vorzulegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Bei besonderen Alters- und Ehejubiläen gratuliert

Modul	Sachverhalt
	der/die Ministerpräsident/in.
Ansprechpunkt	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIv)
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung des Antrages: Ämter und amtsfreie Gemeinden sowie große kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte</li> <li>• Prüfung: Landesamt für innere Verwaltung</li> </ul>
Formulare	<a href="https://fms.mv-regierung.de/ffw/action/invoke.do?id=i_m_antr_ehejubilaeen">https://fms.mv-regierung.de/ffw/action/invoke.do?id=i_m_antr_ehejubilaeen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/jportal/docs/anlage/VV_MV/pdf/VVMV-113000-IM-20120403-03-KF-001-A001.pdf">https://www.landesrecht-mv.de/jportal/docs/anlage/VV_MV/pdf/VVMV-113000-IM-20120403-03-KF-001-A001.pdf</a> <a href="https://fms.mv-regierung.de/ffw/action/invoke.do?id=i_m_antr_ehejubilaeen">https://fms.mv-regierung.de/ffw/action/invoke.do?id=i_m_antr_ehejubilaeen</a>
Ursprungsportal	Ehrung eines Ehe- oder Altersjubiläums beantragen, Request honoring of a marriage or old age anniversary